

Lieber Kollege und liebe Kollegin,

Seminare für Betriebsräte rund um das Thema »Auswärtstätigkeiten im In- und Ausland« werden zukünftig wichtiger. Denn immer mehr montierende/serviceorientierte Industrie- und Handwerksbetriebe haben sich zu großen nationalen und internationalen Dienstleistungsunternehmen entwickelt. Oft übernehmen diese auch die komplette Projekt- und Auftragsbetreuung. Durch den unternehmerischen, z. T. konzerninternen Konkurrenzkampf um Aufträge und Profite hat sich dabei der Arbeits- und Leistungsdruck in den Betrieben stark erhöht.

Um die besonderen Arbeitsbedingungen beim Einsatz im In- und Ausland bestens zu gestalten und die Beschäftigten über ihre Rechte und Möglichkeiten aufzuklären, benötigen die Interessenvertretungen besonderes aktuelles Fachwissen. Auswirkungen des steuerlichen Reisekostenrechts sind dabei ebenso wichtig wie arbeits- und tarifvertragliche Aspekte.

Das vorliegende Seminarangebot zum Thema »Auswärtstätigkeiten im In- und Ausland« vermittelt deshalb individualarbeits-, steuer- und betriebsverfassungsrechtliche Kenntnisse zusammen mit notwendigen praxisrelevanten Handlungsoptionen für den jeweiligen Betrieb.

Vielen Dank für dein Interesse und deinen Seminarbesuch.

Zielgruppe

Mitglieder der Betriebsräte aus der Metall- und Elektroindustrie, aus handwerklichen- und industrienahen Dienstleistungsbranchen, wie u. a. Energie- und Gebäude-, Facility-Managements, sowie der Aufzüge und Fahrtreppenindustrie.

Teilnahmebedingungen

Die Anmeldung erfolgt über die Geschäftsstellen der IG Metall. Die Teilnahme an den Seminaren erfolgt nach § 37.6 BetrVG und erfordert einen entsprechenden Beschluss des Betriebsratsgremiums.

Seminarkosten (steuerfrei) für das Seminar:

Reisekostenrecht und Arbeitszeitgestaltung	750,00 €
Auswärtstätigkeiten im Ausland	1.200,00 €
Arbeitnehmerhaftung bei Auswärtstätigkeiten	750,00 €
+ Übernachtung/pro Tag zzgl. Mwst.:	85,00 €
+ Verpflegung/pro Tag zzgl. Mwst.:	55,00 €

Die Mehrwertsteuer ergibt sich aus: Übernachtung plus 7%, Verpflegung plus 19%.
Vorbehaltlich: Irrtum, Preis- oder Mehrwertsteuererhöhung.

Weitere Informationen:

Alwin Boekhoff (IG Metall-Vorstand)

Tel: 069-6693-2598 und alwin.boekhoff@igmetall.de

Andrea Mielke, Veranstaltungsorganisation

Tel: 09352/506 – 168, E-Mail: andrea.mielke@igmetall.de



IG Metall Bildungszentrum Lohr - Bad Orb

Willi-Bleicher-Straße 1
97816 Lohr am Main
Telefon: 09352 506-0
Telefax: 09352 506-157
E-Mail: lohr@igmetall.de

Würzburger Straße 51
63619 Bad Orb
Telefon: 060 52 89-0
Telefax: 060 52 89-101
E-Mail: bad-orb@igmetall.de

www.bildung-beratung.igm.de



Stand: 8/2018



Auswärtstätigkeiten im In- und Ausland

Mitbestimmungs- und
Handlungsmöglichkeiten für Betriebsräte
Seminarangebote 2019



Auswärtstätigkeiten: Reisekostenrecht und Arbeitszeitgestaltung

Die Auswärts- und Montagetätigkeiten in den global agierenden Dienstleistungsunternehmen nehmen eine immer stärkere profitablere Rolle im Wertschöpfungsprozess ein. Betriebsräte sind dadurch mehr gefordert, die damit einhergehenden veränderten Arbeitsbedingungen im Sinne der Beschäftigten zu gestalten. Das betrifft besonders die Fragen nach geregelten Reise- und Fahrtzeiten. Durch die zunehmende Reisetätigkeit und Mobilität der Beschäftigten reichen die steuerlichen Aufwandsentschädigungen und Verpflegungskostenpauschalen häufig nicht mehr aus, um am Einsatzort die zusätzlichen Belastungen auszugleichen.

Das Seminar geht diesen Herausforderungen nach und zeigt Beteiligungs-, Mitbestimmungs- und Gestaltungsmöglichkeiten der Interessenvertretungen auf.

Themen im Seminar (Typ 253)

- aktuelles steuerliches Reisekostenrecht und Auswirkungen bei Auswärtstätigkeiten mit aktueller Rechtsprechung
- Aufgaben und Mitbestimmungsmöglichkeiten durch Betriebsverfassung, Arbeitnehmergesetzen und Tarifverträgen
- aktuelle Rechtsprechung zu Reise- und Fahrtzeiten
- arbeits- und tarifvertragliche und gesetzliche Beteiligungs- und Handlungsoptionen

Seminarleitung

Rainer Rehwald (Rechtsassessor/Experte für Entsenderecht); Alwin Boekhoff (IG Metall Vorstand, FB Tarifpolitik); Thomas Ewald-Wehner (Steuerberater)

Termin: 02.04. – 05.04.2019 LX01419 Lohr

Auswärtstätigkeiten im Ausland: Gestaltungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten des Betriebsrates

Beim Einsatz von Beschäftigten im Ausland benötigen Betriebsräte nicht nur Kompetenz in arbeitsrechtlichen, sondern auch in steuerrechtlichen Fragen. Die besonderen Arbeitsbedingungen für diese Beschäftigten beim Fern- und Auslandsaufenthalt können dabei meistens nur betrieblich gestaltet werden. Interessenvertretungen sind daher oft selbst gefordert, die spezifischen Arbeits-, Reise- und Lebensverhältnisse je nach Landesaufenthalt mit dem Arbeitgeber zu regeln.

Im Seminar werden steuerrechtliche relevante Aspekte sowie arbeitsrechtliche Mitbestimmungsmöglichkeiten vorgestellt. Beispielhafte Betriebsvereinbarungen können für die eigene betriebliche Praxis genutzt und angepasst werden.

Themen im Seminar (Typ 253)

- Aufgaben und Mitbestimmungsrechte des BR gemäß §§ 80, 87 BetrVG und anderer einschlägiger Gesetze
- Steuerrechtliche Bedingungen bei Tätigkeiten im Ausland bzw. in der Ferne mit aktueller Rechtsprechung
- Ausgestaltung von Betriebsvereinbarungen gemäß § 77 BetrVG zum Fern- und Auslandseinsatz von Beschäftigten
- Gestaltungsmöglichkeiten des BR bei besonderen spezifischen Reise- und Arbeitsbedingungen im Ausland
- themenrelevante aktuelle Rechtsprechungsübersicht

Seminarleitung

Rainer Rehwald (Rechtsassessor/Experte für Entsenderecht); Alwin Boekhoff (IG Metall Vorstand, FB Tarifpolitik); Thomas Ewald-Wehner (Steuerberater)

Termin: 04.11. – 08.11.2019 LX04519 Lohr

Arbeitnehmerhaftung bei Auswärtstätigkeiten

Beschäftigte, die Auswärtstätigkeiten verrichten und somit regelmäßig außerhalb des Betriebes arbeiten, sind im Beruf hohen Risiken ausgesetzt. Ein Schaden ist in der heutigen Zeit schnell verursacht. Betriebsratsmitglieder sind dann oft die ersten Anlaufstellen in diesen Schadensfällen. Eine fehlerfreie Erstberatung ist für das weitere Verfahren aber erforderlich, um die Beschäftigten vor weiteren Nachteilen zu schützen.

In diesem Seminar lernst du als Betriebsratsmitglied die Grundlagen der Arbeitnehmerhaftung kennen und erhältst einen Überblick über die Mitbestimmungsfragen. Wir besprechen konkrete betriebliche Probleme und planen die weitere Vorgehensweise in den Betrieben.

Themen im Seminar (Typ 259)

- Grundlagen der Arbeitnehmerhaftung: Begriffsbestimmung, Dienstvertrag, Vorsatz und dreistufige Fahrlässigkeit, Fristenklärung, zugeordnete Entscheidungen des BAG und BGH, dienstliche Nutzung von Privatfahrzeug, Rolle der Versicherungen und Übergang von Ansprüchen, Haftung von Arbeitnehmer(inne)n
- Überblick über Mitbestimmungsfragen: Verhaltensanordnung zum Umgang mit Betriebsfahrzeugen und Betriebsmitteln, betriebliche Entgeltgestaltung, Betriebsbußen und Unfallversicherung, Beschwerdeverfahren nach § 85 BetrVG
- Rechtsprechung zu Mitbestimmungsrechten und Handlungsmöglichkeiten für Interessenvertretungen: Gefährdungsanzeige, Gestaltung von Betriebsvereinbarungen, einigungsstellenfähige Regelungsfragen, Regelungssperre § 77,3 BetrVG

Seminarleitung Markus Delnef (GUV/FAKULTA); Peter Anders (IG Metall Bezirk Küste)

Termin: 17.09. – 20.09.2019 LX03819 Lohr